

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 5 (1897)

**Heft:** 2

**Vereinsnachrichten:** Schweizerischer Militär-Sanitätsverein : Mitteilung des Centralkomitees an die tit. Sektionen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

## Mitteilung des Centralkomitees an die tit. Sektionen.

Resultat der Urabstimmung vom 4. November 1896.

Sektionen.	I.	II.a.	II.b.	II.c.	II.d.	II.e.	III.
1. Aarau	ja		nein	nein	ja	ja	ja
2. Basel	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
3. Bern	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
4. Biel	ja		nein	ja	ja	ja	ja
5. Degersheim		nein	nein	nein	nein	nein	nein
6. Flawil-Götzau		nein	nein	nein	nein	nein	nein
7. Herisau	ja		nein	nein	ja	ja	ja
8. Porrentruy	ja		nein	nein	ja	ja	ja
9. St. Gallen	ja		nein	nein	ja	ja	ja
10. Straubenzell		nein	nein	nein	nein	nein	nein
11. Unteraargau	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
12. Wald	nein		nein	nein	nein	nein	nein
13. Zürich	ja		nein	nein	ja	ja	ja

Werte Waffenkameraden! Wie Sie aus vorstehender Tabelle entnehmen können, sind es einzig die Sektionen Basel, Bern und Unteraargau, die das Programm ganz durchgeführt haben wollen, während die Landsektionen Degersheim, Flawil, Straubenzell und Wald von jeder Wettübung absehen wollen. Aarau, Herisau, Pruntrut und St. Gallen, teilweise auch Biel und Zürich wollen das von der Sektion Bern aufgestellte Arbeitsprogramm einigermaßen eingeschränkt wissen, acceptieren also die Vorschläge des Centralkomitees. Laut Abstimmung sind demnach nur Punkt I, II d, II e und III von der Mehrheit angenommen worden, d. h. mit neun gegen vier Stimmen. (Sursee und Rheineck fallen, weil aufgelöst, nicht mehr in Betracht.)

Die Sachlage ist also ziemlich unbestimmt und das Centralkomitee ist deshalb nicht im Falle, Ihnen als Ergebnis der Abstimmung definitive Resultate vorlegen zu können. Streng genommen müßte sich eben die Minderheit der Mehrheit fügen; allein wir finden, die Minderheit sollte billigerweise auch berücksichtigt werden. Wir verschieben deshalb die ganze Angelegenheit auf die nächste Delegiertenversammlung, in dem Sinne jedoch, daß diese Materie im Schoße der einzelnen Sektionen nochmals gehörig besprochen werde, so daß dann die Delegiertenversammlung in Sachen Beschlüsse fassen könnte, die für alle Sektionen bindenden Charakter haben sollten.

Wir lassen nachstehend einige Mitteilungen von Sektionen folgen, soweit sie uns vorliegen; denn wir nehmen an, es sei für jede Sektion von Interesse, den Standpunkt kennenzulernen, in Sachen so oder anders ihr Votum abgegeben zu haben.

**Aarau.** „Wir gehen vollständig mit dem Centralkomitee einig; denn an die Ausführung der ersten drei Arbeiten sektionsweise könnte unser Verein nie denken.“

**Basel** wünscht entweder alles oder gar nichts, unter der Bedingung jedoch, daß alles in allem nur zwei Tage in Anspruch nehmen dürfe. Es sei im fernern auch nicht gesagt, daß sich alle Sektionen an den Wettübungen beteiligen; es genüge vorläufig, wenn circa vier oder fünf Sektionen mitmachen. Bei den Artilleristen nehmen z. B. an dem jährlichen „Artillerietag“ verhältnismäßig sehr wenig Sektionen an den Wettübungen teil.

**Biel** kann sich durch seine Stimmabgabe nicht binden lassen, denn ohne angemessene Entschädigung von Seite des Bundes könne diese Sektion keine Delegation (vier bis fünf Mann) senden.

**Degersheim** macht geltend, daß die Landsektionen Not genug haben, um die Mitglieder zusammen halten, geschweige denn noch mit mehreren Mitgliedern ein Centralfest besuchen zu

können. Diese Sektion befürchtet, daß nur einige Stadtsektionen konkurrieren könnten, die Landsektionen aber aus Mangel an Finanzen darauf verzichten müßten.

**Herisau, St. Gallen und Brumtrut** äußern sich in ähnlichen Sinne wie Aarau; sie halten auch dafür, daß Programm sei für den Anfang zu hoch gestellt. Brumtrut beruft sich zudem auf seinen an der letzten Delegiertenversammlung gestellten Antrag, indem es schreibt: „Vous savez que les Porrentruys n'aiment pas aller loin.“

**Wald und Straubenzell** haben aus dem gleichen Grunde verworfen wie Degersheim.

**Zürich** geht von dem Standpunkte aus, daß IIa nur von starken Sektionen und hauptsächlich gerade von der Sektion, wo die Delegiertenversammlung stattfindet, mit Vorteil benutzt werden könne. IIb soll wegfallen und IIc abgeändert werden in „Transportverbände mit Notmaterial“. — Bezuglich des Schiedsgerichtes wünscht Basel Verstärkung derselben durch zwei weitere Sanitätsoffiziere, dem eidg. Instruktionspersonal angehörend, und St. Gallen beantragt „Wahl des Schiedsgerichtes durch das Centralkomitee“.

Zudem wir wünschen, die Beratungen über diese Wettübungen möchten an nächster Delegiertenversammlung in allgemein zufriedenstellender Weise zu Ende geführt werden, zeichnen mit patriotischem Gruß und Handschlag.

Namens des Centralkomitees des schweiz. Militär sanitätsvereins,

Der Präsident: A. Scheurmann.

Der Aktuar: H. Rahm.

### Kleine Zeitung.

In unserer Artikelserie „Die Genfer Konvention, praktische Ausführung“ haben sich einige Irrtümer eingeschlichen, auf welche wir durch einen hervorragenden Augenzeugen des böhmischen Feldzuges freudlichst aufmerksam gemacht worden sind. Es ist für unsere Leser zweifellos von großem Interesse, die verdankenswerten Ausführungen dieses Augenzeugen, des Herrn Prof. Dr. Franz Hulwa in Breslau, im Wortlaut zu vernehmen. Herr Prof. Hulwa schreibt uns unterm 22. Dezember 1896:

„Der als Führer der Breslauer Studentenabteilung in Nr. 18/96 erwähnte Dr. Hulma und in Nr. 22/96 als „Dr. Kulma“ bezeichnet bin ich, Dr. Hulwa. Ferner bin ich nicht, wie es in Nr. 22 heißt, mit dem ersten Unterstützungs corps am 2. August nach Hause zurückgekehrt, sondern erst nach der Räumung Böhmens, wie auch aus dem nachstehenden Zeugnis des königl. Kommissärs und Militärinspektors der freiwilligen Krankenpflege bei der Armee im Felde, Herrn Grafen zu Stolberg, hervorgeht. Weiterhin möchte ich nicht verfehlten, über meine Wirksamkeit während der Feldzüge 1866 und 1870/71 nachfolgendes ergebenst mitzuzeigen, wie ich solches bereits unterm 12. Oktober 1896 an Herrn J. H. Dunant berichtet habe.

Ich habe mich sehr gefreut, daß meiner und der Thätigkeit der Studentenschar in dem Feldzuge 1866 in so warmer und ehrender Weise gedacht worden ist. In der That haben wir während dieses Feldzuges Gelegenheit gehabt, sehr Segensreiches zu vollbringen und zwar gerade in der Zeit, wo die Cholera im Bereich des ganzen Schlachtfeldes herrschte und Tausende von Opfern unter der Bevölkerung und den Truppen forderte, während im wesentlichen unter den Verwundeten wohl häufige Erkrankungs-, aber nur wenige Todesfälle eintraten. In gleicher Weise, wie wir in dem Horzitzer Walde eine große Anzahl Schwerverwundete fanden und gleichsam vor dem Hungertode bewahrten, zeigte sich abseits davon weiterhin ein großes Lazaret, welches, dem Verhungern nahe, also völlig entblößt von Nahrungsmitteln, Bekleidungsstücken und Verbandzeug, wir mit diesen Gegenständen zu versehen Gelegenheit hatten. Der von seiner königl. Hoheit, dem damaligen Kronprinzen, ernannte Kommissär für das Schlachtfeld von Königgrätz bescheinigte, daß das freiwillige Studentencorps sowohl in den zahlreichen Lazaretten, wo seine Mitglieder stationiert waren, als auch an Orten auf dem Kriegsschauplatze, wo Hilfe not that, sich überaus nützlich, brauchbar und unausgesetzt thätig bewiesen hat und ferner, daß dasselbe durch das ganze Auftreten seiner Mitglieder in den Lazaretten und außerhalb derselben bei seiner Administration und in seinem Depot sich die allgemeinste Achtung zu erringen wußte. Der königl. Kommissär und Militärinspektor der freiwilligen Krankenpflege bei der Armee im Felde, Herr Eberhardt, Graf zu Stolberg, hat meiner Person unterm 24. September 1866 folgendes Zeugnis ausgestellt: